

Datum: 07.11.22

**Schul- und Kitabauoffensive – 4. Schulbauprogramm und Kita-Bauprogramm 2022
Ergänzung vom 02.11.2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07879

Beschlussvorlage für den Bildungsausschuss, des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Bauausschusses in der gemeinsamen Sitzung am 08.11.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

An das Referat für Bildung und Sport

- Vorab per E-Mail -

Das Personal- und Organisationsreferat hat am 26.10.2022 zur damals vorliegenden Beschlussvorlage Stellung genommen.

Am 02.11.2022 um 18:35 Uhr wurde dem Personal- und Organisationsreferat eine Ergänzung vorgelegt, mit der Bitte um Stellungnahme bis 03.11.2022. Das Personal- und Organisationsreferat nimmt wie folgt zur vorliegenden Ergänzung Stellung.

Die Stellungnahme vom 26.10.2022 bleibt weiterhin bestehen.

Geltend gemachter Mehrbedarf

Für die Öffnung weiterer Schulhöfe und die bauliche Umgestaltung hinsichtlich Klimaneutralität und naturnaher Pausenhöfe macht das Referat für Bildung und Sport einen Stellenbedarf i. H. v. 3 VZÄ und das Baureferat einen Stellenbedarf i. H. v. 2 VZÄ ab dem Jahr 2023 geltend.

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt Einwände gegen die vorliegende Ergänzung.

Das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat haben die Ausweitung der benannten Personalkapazitäten zwar im Eckdatenbeschlussverfahren zum Haushalt 2023 (Nr. 20-26 / V 06456) angemeldet. Dieser Personalbedarf wurde jedoch vom Stadtrat nicht anerkannt (siehe Anlage 3, lfd. Nr. 98 der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport sowie lfd. Nr. 5 der geplanten Beschlüsse des Baureferats):

Für den beantragten Stellenmehrbedarf ab 2023 wird deshalb auf die Antragsziffer 3 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ verwiesen, in der beschlossen wurde, dass für den Haushalt 2023 keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen werden. Eine Zustimmung zum geltend gemachten Stellenmehrbedarf kann nur erfolgen, wenn die Referate einen Kompensationsvorschlag für die Finanzierung der Ausweitungen vorlegen können.

Für die Kompensation können durch die Referate aktuell unbesetzte Stellen verwendet werden oder eine Finanzierung aus vorhandenem Referatsbudget erfolgen. Gerne steht das Personal- und Organisationsreferat für die Bereitstellung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen so-wie für eine Einschätzung und Beratung zur Umsetzung der Kompensation zur Verfügung.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Andreas Mickisch
Berufsmäßiger Stadtrat